

Frageforum 18.09.2023 = Fragen & Antworten

Antragsvoraussetzungen

„Projekt noch nicht begonnen“

"Beginnen": Termingespräche mit Organisationen, mit denen man zusammenarbeiten will, dürfen schon 2023 geführt werden, richtig?

Darf Werbung für das Projekt schon vor 2024 erfolgen, damit wir dann 2024 möglichst bald mit den Teilnehmern starten können?

Ja, es dürfen in 2023 bereits Gespräche stattfinden oder Ankündigungen für das Projekt auf der eigenen Website oder in den Sozialen Medien erfolgen, sofern dies keine kostenpflichtigen Leistungen sind. Aktivitäten, die jedoch zu einer Zahlungsverpflichtung führen, dürfen nicht vorgenommen werden!

„Zwei Anträge für dasselbe Projekt“

Wir planen ein Gemeinschaftsprojekt mit einem anderen Chor. Darf jeder Chor einen eigenen Antrag stellen?

Das ist zwar grundsätzlich möglich, würde jedoch die Chancen nicht erhöhen, da die Projekte in den Jurys besprochen werden und möglicherweise nur ein Projekt bewilligt wird. Insofern ist es sicher sinnvoller einen Antrag gemeinsam zu stellen. Zudem ist es praktisch schwierig umzusetzen, da die Kosten pro Antragsteller klar voneinander abgegrenzt werden müssen. Es darf nicht zu einer Doppelförderung kommen!

Wirkungsort des Projektes

Wie ist "überregional" definiert, ist eine Projektdurchführung innerhalb eines Bundeslandes an verschiedenen Orten mit zwei Chören o.K.?

Nein, das würde in der Regel nicht als überregionales Projekt gelten.

Überregionalität zeichnet sich dadurch aus, dass das Projekt eine landes- oder bundesweite Wirkung hat, nicht dadurch, dass ein Projekt an zwei Orten stattfindet. Zudem kann ein überregionales Projekt grundsätzlich nur von einem Landes- oder Kreisverband beantragt werden.

Trägerschaft

Wer muss als der "Rechtsträger" auf dem "Vollmacht"-Formular eingetragen werden?
Rechtsträger ist grundsätzlich der/die Antragsteller/in.

Finanzplan / förderfähige Ausgaben

Sind Leihgebühren und Versicherung von Instrumenten förderfähig? Leihgebühren für Noten ebenso?

Ja, solange dies notwendige und projektbezogene Ausgaben sind.

Sind Reisekosten für anreisende teilnehmende Vereine anteilig (z.B. als Fahrtkostenzuschuss) förderfähig?

Grundsätzlich möglich. Hier bitte immer auf eine möglichst günstige Anreisemöglichkeit achten, gerade wenn es eine größere Gruppe ist - evtl. ist z.B. eine Busanreise am günstigsten. Per PKW dürfen nicht mehr als 20ct/Km, **max. jedoch 150 €**, abgerechnet werden.

Können Übernachtungskosten für Wochenenden mit speziellen Coachings gefördert werden?

Ja, das ist möglich, allerdings müssten Sie bitte darauf achten, dass wir nur Kosten bis zu 70,- €/p.P. pro Nacht übernehmen. Verpflegungskosten werden nicht übernommen und müssen selbst getragen werden.

Bitte unterzeichnen Sie vor Förderzusage keine Verträge; kostenpflichtige Reservierungen (d.h. Reservierungen ohne kostenfreies Rücktrittsrecht) führen dazu, dass wir das Projekt nicht fördern dürfen. Anzahlungen sind ebenso förderschädlich und führen zum Widerruf der Förderzusage.

Können Reisekosten und Verpflegungskosten für andere Chöre, die an dem Projekt teilnehmen abgerechnet werden.

Reisekosten anreisender Ensemble sind förderfähig, Verpflegung werden im Rahmen der Projektförderung nicht erstattet (s.o.).

Gibt es eine Höchstgrenze für die Saalmiete für ein Konzert?

Nein, es gibt keine Obergrenze. Nur ab 1.000 € **netto sind** 3 Vergleichsangebote und einen Vergabevermerk notwendig. Zudem muss bei hohen Saalmieten die Notwendigkeit infrage gestellt werden. Es ist stets das wirtschaftlichste Angebot zu wählen, um das Projektziel zu erreichen!

Vergaberichtlinien / Vergleichsangebote

Sollten Busfahrten die Obergrenze von 1.000 € **überschreiten, müssen wir 3 Angebote einreichen?**

Ja, hier brauchen Sie 3 schriftliche Angebote und einen Vergabevermerk.

Müssen die Angebote schon bei Antragstellung eingeholt werden?

Nein, die Angebote müssen (spätestens) vor Auftragserteilung eingeholt werden, damit das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden kann.

Vergleichsangebote und Vergabevermerke benötigen wir dann erst auf Anforderung beim abschließenden Verwendungsnachweis

Für die Kalkulation des Finanzplans dürfen Angebote selbstverständlich auch vor Antragstellung eingeholt werden.

Honorarverträge

Müssen Honorarverträge für die Mitwirkenden, z.B. musikalische Leitung, gemacht werden?

Ja, bei wiederkehrenden Tätigkeiten müssen projektbezogene Honorarverträge abgeschlossen werden.

Bei einmaligen Tätigkeiten reicht eine vollständige Rechnung nach Leistungserbringung.

Eigenmittel/Einnahmen

Wir planen ein Benefizkonzert. Die Einnahmen würden wir gerne entsprechend dem Zweck spenden. Ist dieses auch möglich?

Sollten Sie Eintrittsgelder nehmen, so sind diese ja im Vorfeld schon ungefähr kalkuliert und müssten unter den Eigenmitteln als Einnahmen angegeben werden. Die Einnahmen würden somit von den beantragten Mitteln abgezogen.

Bei Spenden, die bei der Veranstaltung im „Klingelbeutel“ eingesammelt werden, ist im Vorfeld die Höhe (ggf. auch die Bereitschaft?) schwerlich zu kalkulieren. Spenden müssen deshalb nicht angegeben werden und können dann auch für einen guten Zweck eingesetzt werden.